

Einzelbewertung von Forderungen (→ direkte Anschreibung)

Bei der Einzelbewertung erfolgt die Bewertung jeder Forderung nach der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des betreffenden Kunden:

Forderungsarten	Wertansätze
einwandfreie Forderungen	Nennwert
zweifelhafte Forderungen	wahrscheinlicher Wert / Teilwert
uneinbringliche Forderungen	0 €

Vor dem Bilanzstichtag müssen die einwandfreien von den zweifelhaften Forderungen getrennt werden. Bei Eintritt der Zweifelhaftheit erfolgt die Umbuchung auf das Konto „**Zweifelhafte Forderungen**“ (1460).¹

Beispiel: Forderung an Kunden A über 1.100,- € wird wegen Eröffnung eines Konkursverfahrens zweifelhaft.

Nr.	SOLL-Konto		HABEN-Konto		Betrag
	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	
	1460	Zweifelhafte Forderungen	1400	Forderungen aLuL	1.100,-

Bei der direkten Abschreibung auf Forderungen wird der **voraussichtliche Forderungsausfall (FA)** auf dem Konto „*Abschreibungen auf UV*“ im SOLL und auf dem Konto „*zweifelhafte Forderungen*“ im HABEN gebucht.

Beispiel:

Die Forderung an den Kunden A über 1.100 € brutto wird voraussichtlich zu 30% uneinbringlich. Abschreibung: $30\% \cdot 1.000 \text{ €} = 300 \text{ €}$,

MWSt-Berichtigung erst bei Zahlungseingang oder endgültigem FA !)

Nr.	SOLL-Konto		HABEN-Konto		Betrag
	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	
	4886	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	1460	zweifelhafte Forderungen	300,-

Buchung, nachdem im Folgejahr der Forderungsausfall (durch Zahlung) endgültig feststeht:

- 1) Buchen des Zahlungseingangs
- 2) Buchen der MWST-Berichtigung (*erst jetzt !*)
- 3) Ausbuchen des betreffenden Forderungsbetrages (1460)
- 4) Buchen des etwaigen Differenzbetrags zwischen voraussichtl. und tatsächl. Forderungsausfalls

Der **Differenzbetrag** zwischen Forderungsabschreibung (= vorauss. Forderungsausfalls) und tatsächlichem Forderungsverlust ist entweder ein Aufwand oder ein Ertrag. Ist der tatsächliche Forderungsverlust größer als die geschätzte Abschreibung, wird der Aufwand auf dem Konto „**Forderungsverluste**“ (2400) gebucht. Im umgekehrten Fall wird der Ertrag auf dem Konto „**Erträge aus abgeschriebenen Forderungen**“ (2732) gebucht.

Es sind also 3 Fälle zu unterscheiden:

- | | |
|---|--|
| 1) tatsächlicher Forderungsverlust = Abschreibung | → erfolgsneutral |
| 2) tatsächlicher Forderungsverlust < Abschreibung | → 2732 („Erträge aus abgeschr. Ford.“) |
| 3) tatsächlicher Forderungsverlust > Abschreibung | → 2400 („Forderungsverluste“) |

¹ Zweifelhafte Forderungen (*dubiose Forderungen*) sind in der Bilanz mit ihrem **wahrscheinlichen Wert** anzusetzen, denn § 252 Abs. 1 Nr.4 HGB fordert, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste am Abschlussstichtag zu berücksichtigen.

1. Fall: tatsächlicher Forderungsverlust = Abschreibung (vorauss. FA) → erfolgsneutral

Forderung aL	1.100
- Zahlung	770
= tatsächl. Forderungsausfall (brutto)	330
- MwSt	30
= tatsächl. Forderungsverlust (netto)	300

Nr.	SOLL-Konto		HABEN-Konto		Betrag
	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	
1	1200	Bank	1460	Zweifelhafte Ford.	770
2	1770	MWST	1460	Zweifelhafte Ford.	30

2. Fall: tatsächlicher Forderungsverlust < Abschreibung → 2732 („Erträge aus abgeschr. Forder.“)

Forderung aL	1.100
- Zahlung	880
= tatsächl. Forderungsausfall (brutto)	220
- MwSt	20
= tatsächl. Forderungsverlust (netto)	200
2732 „Erträge aus abg. Ford.“	100

Nr.	SOLL-Konto		HABEN-Konto		Betrag
	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	
1	1200	Bank	1460	Zweifelhafte Ford.	880
2	1770	MWST	1460	Zweifelhafte Ford.	20
3	1460	Zweifelhafte Ford.	2732	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	100

3. Fall: tatsächlicher Forderungsverlust > Abschreibung → 2400 („Forderungsverluste“)

Forderung aL	1.100
- Zahlung	660
= tatsächl. Forderungsausfall (brutto)	440
- MwSt	40
= tatsächl. Forderungsverlust (netto)	400
2400 „Forderungsverluste“	100

Nr.	SOLL-Konto		HABEN-Konto		Betrag
	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	
1	1200	Bank	1460	Zweifelhafte Ford.	660
2	1770	MWST	1460	Zweifelhafte Ford.	40
3	2400	Forderungsverluste	1460	Zweifelhafte Ford.	100

Pauschalverfahren

Setzt sich der Forderungsbestand aus vielen kleinen Forderungen zusammen, kann man ein pauschaliertes Verfahren - durch Ansatz eines %-Satzes als Ausfallrisiko auf den Forderungsbestand - verwenden.

Forderung aL	231.000
- MwSt	21.000
= Forderung aL netto	210.000
Wertberichtigung 4%	8.400

Nr.	SOLL-Konto		HABEN-Konto		Betrag
	Nr.	Bez.	Nr.	Bez.	
	4886	Abschreibungen auf UV	1400	Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	8.400